

dessen Rückreise nach Fühl die Grenze Kärntens bei Tarvis und wurde daselbst durch die hervorragendsten Persönlichkeiten des Landes unter dem lebhaftesten Jubel der Bevölkerung empfangen. Nach einem Aufenthalte von 40 Minuten wurde die Weiterfahrt angetreten und sowohl in Villach als auch in Glandorf ein Aufenthalt von je 10 Minuten genommen, welchen Se. Majestät dazu benutzte, um sich in huldvollster Weise bei den zahlreich erschienenen Vertretern der verschiedenen Körperschaften um die wichtigsten, das Land betreffenden Angelegenheiten zu erkundigen und sich namentlich über die zur Behebung der vorjährigen Wasserchäden eingeleiteten Arbeiten zu informiren. Jeder der erschienenen Repräsentanten wurde durch eine Ansprache Sr. Majestät ausgezeichnet, woraus sich erkennen ließ, mit welch' hohem Interesse der allgeliebte Herrscher die Entwicklung des Landes verfolge und wie sehr die Erlebnisse der vorjährigen Reise in Höchstem Gedächtnisse verblieben waren. Die ganze Reise von Tarvis bis an die steirische Grenze bei Einöd dauerte von $\frac{1}{2}7$ bis 10 Uhr Vormittags; allerorts war die Bevölkerung in Massen zusammengeströmt und gab ihrer ungetheilten Freude tief empfundenen und wahrhaft herzlichen Ausdruck.

18. Juli beobachtete man zu Klagenfurt und in den am Wörthersee gelegenen Ortschaften um 8 Uhr Morgens einen prachtvollen Sonnenring, welcher die Sonne in weitem Bogen auf dunklem Grunde umgab.

16. August brach im Markte Arnoldstein Früh Morgens ein Feuer aus, welches, von lebhaftem Winde angefacht, in kurzer Zeit den größten Theil des Ortes ergriff. Im Ganzen brannten 26 Objecte nieder, darunter auch das hochgelegene Schloß, die Kaserne und die Post. Eine Frau, welche den Flammen nicht mehr entriuen konnte, ging darin zu Grunde; von Vieh konnte auch nur wenig gerettet werden und von den eingelagerten Feldfrüchten und der sonstigen Habe der Bewohner fast nichts, es wurden daher zur Vinderung der augenblicklichen Noth sofort Sammlungen eingeleitet.

Mittheilungen aus dem Geschichtsvereine.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Geschenke.

Im Monat Juni 1883.

Von dem Herrn Alexander Vogel, k. k. Postbeamter, eine un-
ausgefüllte Vollmacht aus dem Jahre 1813 aus Villach mit illyrischem
Stempel.

Von Herrn Karl Sacherer, Gastgeber und Fleischhauer zu Hüttenberg, einen alterthümlichen Stabkalender aus dem Jahre 1685.

Von Frau Wittling in Klagenfurt eine Bronzemünze (Antoninus Pius) aus Waidmannsdorf.

Von P. Maurus Peringer, Gutsadministrator in Marburg, eine Viktringer Urkunde ddo. 1767.

Von Herrn Dr. P. Tschauko 4 Münzen der ersten Kalifen mit kufischer Schrift aus Bombay.

Von Herrn Alois Grillitsch in Klagenfurt eine Zunftordnung der Kürschnerinnung von Klagenfurt vom Jahre 1754.

Von Herrn Conrad Vorber, Kaufmann in Unterdrauburg, die im Draufusse aufgefundenene Klinge eines meterlangen alten Stoßdegens.

Von Herrn Rudolf v. Fabornegg-Altenfels eine Anzahl Münzen und zwar:

1. Eine kufische Münze ältester Sorte.
2. Eine arabische ebenso.
3. Eine arabische neuerer Zeit.
4. Griechische silberne ΔRIS.
5. Galienus.
6. Probus.
7. Denkmünze, in Cairo geprägt 1285, arabische Zeit.

Von Herrn Georg Yueger, Kaufmann in Straßburg, eine Urkunde Bischof Johauns VI. von Gurk ddo. 1554 und 3 Actenfascikeln, die französische Invasion betreffend.

Herr k. k. Steuereinnehmer Wilhelm Kofail in Rosegg schenkt dem Vereine einen in den Heidengräbern zu Frögg gefundenen kleinen Wagen aus Blei, dessen Zusammenstellung und wissenschaftliche Beurtheilung Herr Dr. Kanik aus Wien übernommen hat.

Frau Ilma Willborn-Seiler schenkt dem Vereine vier Stück Kossuthnoten.

Von M. Johann, Postmeister in Breitenegg, erhielt das Archiv vorläufig mit Vorbehalt des Eigenthumrechtes drei sehr interessante Stücke:

1. Urbar des Schlosses Waldenstein vom Jahre 1574.
2. Vidimus des Bambergischen Bistums in Kärnten, Otto von Kottwitz, ddo. 1675, December 23. Für die Schneiderzunft zu Waldenstein, enthaltend eine Urkunde Kaiser Leopolds, ausgestellt zu Wien

im Jahre 1675, April 10, worin derselbe gemäß des mit Bischof Peter Philipp von Bamberg im Jahre 1674, December 20, getroffenen Vergleiches die Ordnung des Schneiderhandwerkes in den Bambergischen Gerichten Kärntens bestätigt.

3. Confirmationsurkunde Kaiser Josephs I. für die Schneiderzunft zu Waldenstein ddo. 1706 Mai 22, Wien.

Die Pfarre Hörzendorf deponirt mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes im Vereinsarchive eine Urkunde ddo. 1468, September 28, Rom, laut welcher vier Cardinäle für die genannte Pfarrkirche je 100 Tage Ablass gewähren.

Ueber specielles Ersuchen des Secretariates des k. k. Postsparcassensamtes in Wien bringen wir unseren geehrten p. t. Lesern über eine sehr praktische neue Einführung im Postsparcassewesen folgende Mittheilung:

Vom 6. November d. J. angefangen wird bei den österreichischen Postsparcassen ein neues Verfahren eingeführt, welches den Einlegern außerordentliche Vortheile bietet und einen seit Jahren vergeblich geäußerten Wunsch unserer Geschäftswelt in Erfüllung bringt.

Es ist dies der schon vielfach ventilirte Anweisungsverkehr in Form der Checks, welchen das Postsparcassensamt in die Hand genommen hat und in wenigen Tagen, und zwar am 6. November, eröffnen wird.

Die diesbezügliche Verordnung bestimmt, daß diejenigen Einleger der Postsparcassen, welche ein den Betrag von 100 fl. übersteigendes Guthaben in der Postsparcasse erliegen haben, auf ihr Verlangen ein Anweisungsbüchel mit 50 Stück Blanqueten für Checks übermittelt erhalten.

Diese Blanquete sind durch Einsetzung des anzuweisenden Betrages in Ziffern und Buchstaben, sowie des Datums und der Unterschrift auszufüllen.

Eine interessante Neuerung an diesen Blanquetten ist, daß dieselben mit vier Zifferreihen, (Einer, Zehner, Hunderter, Tausender), jede Reihe die Ziffern 1—9 enthaltend, versehen sind. Durch Abschneiden jener Ziffern der einzelnen Reihen, welche höher sind als die zur Darstellung des anzuweisenden Betrages nothwendige Ziffer der einzelnen Reihe ist eine Fälschung des angewiesenen Betrages auf dem Blanquete ganz unmöglich gemacht.

Der hiemit vom k. k. Postsparcassenamte eingeführte neue Anweisungsbefehl wird in unserer Geschäftswelt gewiß die lebhafteste Beachtung und Bethheiligung finden, denn er ermöglicht es dem Einleger, ohne Kosten und doch mit Sicherheit, Raschheit und Bequemlichkeit Geldbeträge aus seinem Guthaben nach allen Richtungen zur Zahlung anweisen zu können.

Hat z. B. ein Einleger eine Zahlung in Wien zu leisten, so füllt er das Blanquet des Check-Büchels aus, läßt den angewiesenen Betrag beim nächsten Postamte in seinem Einlagebüchel abschreiben — wobei seine persönliche Gegenwart nicht erforderlich ist — und übergibt oder übersendet den Check derjenigen Person oder Firma, an welche er die Zahlung leisten will. Diese kann nun den angewiesenen Betrag beim k. k. Postsparcassenamte selbst beheben oder sie kann den Check als Zahlung an dritte Personen weiter begeben. Wer diesen Check innerhalb 14 Tagen beim Postsparcassenamte abgibt, erhält den angewiesenen Betrag sofort bei Sicht, denn der Check ist an den Inhaber zahlbar.

Will aber der Aussteller des Checks, daß die Zahlung nicht in Wien, sondern bei irgend einem Postamte erfolgen soll, so setzt er auf die Rückseite desselben seine Unterschrift und die Adresse derjenigen Person oder Firma, an welche, sowie den Namen jenes Postamtes, bei welchem die Zahlung geleistet werden soll, und sendet den so ausgefüllten Check portofrei und recommandirt an das Postsparcassenamt, welches den Betrag sofort bei dem betreffenden Postamte zur Zahlung anweist. Will ein Einleger vermeiden, jeden mit Check angewiesenen Betrag beim nächsten Postamte in seinem Einlagebüchel abschreiben zu lassen, so ist ihm auch dazu Gelegenheit geboten, und zwar in folgender Form: Er braucht nur sein Einlagebüchel gegen Depotschein beim Postsparcassenamte zu deponiren, welches dann die Abschreibung des angewiesenen Betrages im Einlagebüchel jedesmal selbst besorgt.

Auf Grund dieses Depotscheines können Nachlagen auf das deponirte Einlagebüchel bei jedem Postamte bewerkstelligt werden.

Wer sein Einlagebüchel deponirt, erhält über Verlangen auch mehrere Depotscheine, so daß Nachlagen auf ein und dasselbe Büchel an verschiedenen Orten und durch verschiedene Personen zugleich gemacht werden können.

Das Postsparcassenamt sendet selbstverständlich über jede erfolgte Nachlage die bekannte, allerdings manchmal angefeindete, in diesem Falle aber doppelt nützliche Empfangsbestätigung des Amtes an die vom Einleger angegebene Adresse, also z. B. an eine Wiener Firma, die einen oder mehrere Reisende in der Provinz Gelder einzassiren läßt.

Jeder dieser Reisenden erhält einen Depotschein, auf Grund dessen er die einzassirten Gelder beim nächsten Postamte sofort einlegen kann.

Dieses Check-Verfahren ist ein sehr einfaches, gewiß Jedermann, auch dem Privaten vollkommen verständliches und zugängliches. Es ist ein ganz außerordentlicher Fortschritt im Zahlungsverkehr und wird seine Rückwirkung auf die Gelbbewegung des Staates und des Geschäftslebens der Bevölkerung nicht verfehlen.

Für jene kleinen Sparerer, welche nicht über größere Beträge zu verfügen in der Lage sind und ihre Einlagen in kürzeren Fristen zur Verfügung haben wollen, ist durch ein zweites Verfahren, welches vom Postsparcassenamte am 16. November l. J. vorläufig bei circa 1400 Sammelstellen eingeführt wird, Vorsorge getroffen.

Es ist dies das Verfahren der „Rückzahlungen in kurzem Wege“.

Durch dasselbe können bei allen hiezu bestimmten circa 1400 Sammelstellen (Zahlstellen), deren Anzahl, wie wir vernehmen, am 1. December d. J. noch bedeutend vermehrt werden soll, gegen bloße Abgabe der Kündigung und der letzten Empfangsbestätigung oder der letzten Guthabensbestätigung und gegen Vorweisung des Einlagebüchels, Beträge vorläufig bis 20 fl. sofort behoben werden. Die Rückzahlung erfolgt unmittelbar an Denjenigen, dessen Unterschrift im Einlagebüchel aufgenommen worden ist.

Die Empfangsbestätigungen für dieses Verfahren sind seit 16. September bereits im Umlauf und geben die Bestätigung des Guthabens in Buchstaben. Nach jeder erfolgten Rückzahlung auf diesem kurzen Wege erhält der Einleger vom Postsparcassenamte postwendend eine Bestätigung über sein verbleibendes Guthaben (Guthabensbestätigung, Druckforte Nr. 57 a), auf Grund welcher er von Neuem eine Rückzahlung in kurzem Wege erlangen kann.

Dieses Rückzahlungsverfahren in kurzem Wege wird jedenfalls den Postsparcassen, trotz der schon so ungemein großen Anzahl von Einlegern, noch weitere neue Einleger zuführen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1883

Band/Volume: [73](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Mittheilungen aus dem Geschichtsvereine. Fortsetzung des Verzeichnisses der Geschenke. Im Monat Juni 1883 219-223](#)